

Aktuelle Informationen zum Umgang mit Corona (Covid-19) auf den Friedhöfen in Bayern

(Stand 03.03.2022)

Die Ladengeschäfte der Friedhofsgärtnereien in Bayern sind geöffnet. Persönliche Beratung zu Grabpflegeverträgen sowie Bestellung und Verkauf von Blumen, Pflanzen und Gestecken für den Friedhof sind unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften, sowie der FFP2-Maskenpflicht möglich.

Die Friedhöfe in Bayern sind geöffnet.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygiene- und Abstandsvorschriften! Arbeiten sowie Besuche auf den Friedhöfen sind im Rahmen der Verordnungen erlaubt – das gilt für Privatpersonen, Friedhofsgärtner sowie Steinmetze und Bestatter. Bitte beachten Sie, dass es durch behördliche Auflagen leider zu Einschränkungen der Teilnehmerzahl bei Bestattungen kommen kann.

Ist es derzeit möglich, einen Dauergrabpflegevertrag oder einen Vorsorgevertrag abzuschließen?

Ja! Beratungen zu einem Langzeitpflegevertrag sind telefonisch, per E-Mail aber auch persönlich im Ladengeschäft oder am Friedhof möglich. Die geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften sowie die Maskenpflicht in Ladengeschäften sind dabei zwingend einzuhalten.

Wer den persönlichen Kontakt scheut, dem senden die Friedhofsgärtnereien gerne auf Anfrage ein Angebot per Post oder per E-Mail zu. Bitte wenden Sie sich dazu an einen unserer 400 Fachbetriebe in Ihrer Nähe:

[Friedhofsgärtnereien finden Sie hier!](#)

Alles Gute und gute Gesundheit

Ihre Geschäftsstelle der TBF
Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner mbH